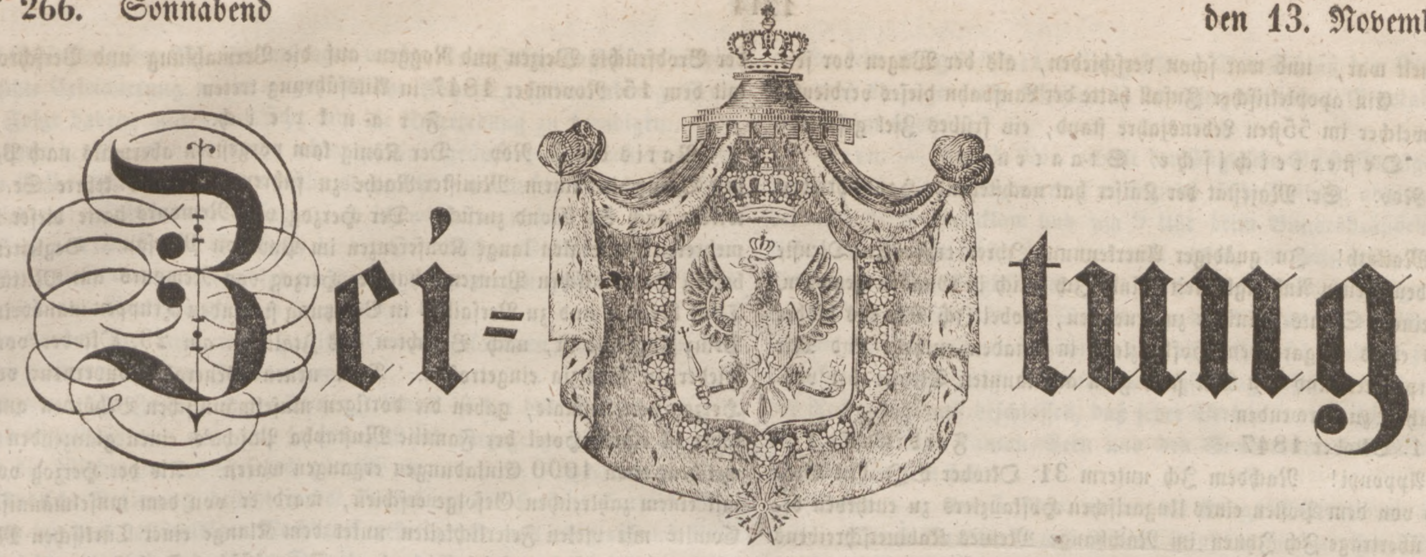
№ 266. Sonnabend den 13. November 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Der Entwurf eines neuen Reglements für die Prüfungen der evangelischen Predigtamts-Kandidaten soll in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bereits ausgearbeitet sein und gegenwärtig sämmtlichen Consistorien und evangelisch-theologischen Facultäten zur Begutachtung vorliegen. So viel uns darüber bekannt geworden ist, bezweckt dieser Entwurf auch eine Vereinfachung der Prüfungen, was sich besonders darin kundgiebt, daß derselbe auf einzelne Hauptfächer der theologischen Wissenschaft ein besonderes Gewicht gelegt wissen will. Als solche Hauptfächer werden darin für die erste Prüfung bezeichnet: die exegetische, historische und systematische Theologie; für die zweite Prüfung: Bekanntschaft mit der Bibel und mit den Glaubenslehren der evangelischen Kirche in ihrer biblischen Begründung und in ihren historischen Beziehungen, so wie die Kunst des Predigens und Katechisirens. Ferner soll die erste Prüfung in der Regel ein halbes Jahr, spätestens ein Jahr nach dem Abgange von der Universität, die zweite spätestens zwei Jahre nach der ersten Prüfung abgelegt werden, und ein weiteres Hinausschieben derselben nur aus besonderen Gründen und mit besonderer Genehmigung der Consistorien statthaft sein. Die Commission für die erste Prüfung würde, nach dem Entwurf, aus dem General-Superintendenten als Präses, zwei von dem Consistorial-Präsidenten dazu ernannten Mitgliedern des Consistoriums und zwei von ihr selbst gewählten Mitgliedern der nächsten theologischen Facultät bestehen; die Commission für die zweite Prüfung, mit Rücksicht auf ihren mehr praktisch-kirchlichen Charakter, außer dem General-Superintendenten, aus drei Mitgliedern des Consistoriums, zwei Deputirten der Provinzial-Synode und einem vom Ministerium dazu ernannten Mitgliede der theologischen Fakultät. Als Voraussetzung wird angenommen, daß nur solche Kandidaten sich zur Prüfung melden, welche mit ihrer Ueberzeugung im Glauben der Kirche stehen und, von ihm beseelt, als Prediger und Lehrer in der Kirche zu wirken wünschen. Eine Glaubensprüfung soll daher auch nicht stattfinden; so fern sich aber sonstwie bei einem Examinanden das Gegentheil jener Voraussetzung herausstellt, ihm das Befähigungzeugniß versagt werden. Wer das zweite Examen bestanden hat, soll sofort als Vikar in den Dienst der Kirche treten können. Ohne vorher als solcher fungirt zu haben, würden künftig zu Pfarrstellen landesherrlichen Patronats nur solche Kandidaten berufen werden dürfen, welche in der zweiten Prüfung das Prädikat „vorzüglich" erhalten haben; bei Privat-Patronatsstellen würde hingegen hierzu das Prädikat „gut" genügen. Ausländer sollen zu den Prüfungen nur dann zugelassen werden, wenn sie sich vorher in Preußen naturalisirt haben; für anstellungsfähig in der evangelischen Landes-Kirche können sie nur dann erklärt werden, wenn sie in der zweiten Prüfung das Prädikat „vorzüglich" oder „gut" erlangt haben. Eine dritte theologische Prüfung, wie sie jetzt noch unmittelbar vor dem Eintritt in das Pfarramt unter dem Namen „Colloquium" in den östlichen Provinzen abgehalten wird, soll in der Regel nicht mehr stattfinden. Doch sollen die Consistorien befugt sein, auch eine solche noch anzuordnen, wenn ein Kandidat sich längere Zeit einer nicht berufsmäßigen Beschäftigung gewidmet oder sonst Grund zur Vermuthung giebt, daß er seine theologische oder praktische Fortbildung vernachlässigt hat.

(Spen. Ztg.)

Berlin. Die Armee hat den Verlust eines ihrer ausgezeichneten Generale, des General-Lieutenants von Diest, zweiten Inspektors der Artillerie, zu betrauern. Derselbe verschied in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. an einem Schlagflusse.

Der zwischen dem fürstbischöfl. General-Vicariat-Amt in Breslau und dem Secretär Nibetzki schwebende Criminalprozeß ist noch nicht zu Ende. Der Angeklagte hat die Appellation ergriffen und eine umfassende, von Herrn Müller-Jochmus ausgearbeitete Vertheidigungsschrift überreicht. Hiermit zerfällt die Angabe einiger Blätter, wonach der Letztere die Vertheidigung nicht habe übernehmen wollen.

Wenn seit der Einverleibung Krakaus auf der Frankfurter Messe doch noch immer einige wenige Krakauer Geschäftsfreunde erschienen waren, so war diesmal nicht einer zu erblicken, was wohl seinen Grund darin hat, daß dieselben in den vorhergegangenen Messen gewisse Geschäftsverpflichtungen noch abzuwickeln hatten.

Es ist eine eben so auffallende als betrübende Erscheinung, daß die Untersuchungen wegen Meineides in letzterer Zeit häufiger als früher vorkommen. Auch in der vorgestrigen Sitzung des Kriminalgerichts stand wiederum der Schneider S. des Meineides angeklagt vor den Schranken. Die gegen ihn erhobene Anklage beschuldigte ihn, in zwei verschiedenen Prozessen, deren Gegenstand resp. 46 Thlr. und 4 Thlr. waren, wissentlich zwei falsche Eide geschworen zu haben, die ihm von der Gegenpartei zugeschoben waren. Die Verhandlung ergab die Richtigkeit der Anklage auf das Vollständigste, und der Gerichtshof erkannte gegen den S. auf Verlust der Kokarde und aller bürgerlichen Ehre und Gewerbe, Ausstellung an dem Pranger und zweijährige Strafarbeit. Wenn der Gerichtshof in den früheren Fällen des Meineides nicht auf die Ausstellung an dem Pranger, sondern statt dessen in milderer Weise nur auf öffentliche Bekanntmachung erkannt hat, so ging derselbe jedoch heute von seiner bisherigen Praxis, wegen der besonderen Schwere des vorliegenden Verbrechens, ab.

Schlesien. — Am 4. Nov. Abends um 11 Uhr sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, von Berlin und am 5. Novbr. Nachmittags um 2 Uhr Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen nebst Gefolge, von Würzburg kommend, im besten Wohlsein auf dem Schlosse Fischbach, Kreis Hirschberg, eingetroffen.

Königsberg, den 8. Nov. Es steht uns hier eine zweite gemischte Ehe, wie die des Dr. Falkson, bevor. Ein hiesiger jüdischer Kaufmann wird eine Christin heirathen und der Dr. Rupp die Trauung vollziehen.

Königsberg. — Das Paar, welches der Dr. Rupp jetzt als das fünfte in der freien evangelischen Gemeinde getraut hat, gehört den höheren Ständen an. Der Bräutigam ist nämlich Privatdozent an der hiesigen Universität. Rupp bleibt fest entschlossen, nicht aus der evangelischen Kirche auszutreten, sondern seinen Weg zu verfolgen; auch sind gegenwärtig alle Zwangsmaßregeln gegen ihn eingestellt worden. Seine Gemeinde hält fester, als je, an ihm. Uebrigens hat Rupp zuweilen mit großem Widerstande zu kämpfen. Als kürzlich die Gattin eines höheren Offiziers, der freien evangelischen Gemeinde angehörig, einem Wohlthätigkeits-Verein als Vorsteherin beitreten sollte, erklärten fünf Damen des Vorstandes gegen neun, daß sie dies nicht dulden und lieber eine Jüdin unter sich sehen würden.

Aachen, den 6. Novbr. Die hiesigen größeren Tuchfabriken erfreuen sich fortwährend eines ununterbrochen lebhaften Absatzes ihrer Fabrikate, und zeigt sich auch in dem Betriebe der Fabriken untergeordneten Ranges in Folge der in letzter Zeit eingegangenen ansehnlichen Waaren-Bestellungen nunmehr im Allgemeinen wieder eine größere Thätigkeit als seither.

Ausland.

Deutschland.

München. — In der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. November hielt der Freiherr von Lerchenfeld, als Referent des vereinigten dritten und vierten Ausschusses, Vortrag über das Staats-Anlehen und über Fixirung und Ablösung von grundherrlichen Lasten. Hierauf begann die Berathung über den Antrag der Abgeordneten Edel und Lechner wegen Schutz-Maßregeln gegen Noth und Theurung.

Hessen. — Der Professor Dr. Friedrich Rehm, Abgeordneter der Landes-Universität zur Stände-Versammlung, ist am 5. November Abends plötzlich mit Tode abgegangen. Er kehrte von Wilhelmshöhe zurück, wo ein großer Theil der Stände-Mitglieder zu einem zu Ehren des Landtags-Kommissarius gegebenen

Gastmahle versammelt war, und war schon verschieden, als der Wagen vor seiner Wohnung hielt. Ein apoplektischer Zufall hatte der Laufbahn dieses verdienstvollen Gelehrten, welcher im 55sten Lebensjahre stand, ein frühes Ziel gesetzt.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 7. Nov. Se. Majestät der Kaiser hat nachstehende Handschreiben erlassen:

„Lieber Graf Mailáth! In gnädiger Anerkennung Ihrer erprobten Dienste und der Mir stets bewiesenen Anhänglichkeit, finde Ich Mich in Gnaden gewogen, Sie hiermit zu Meinem Staats-Minister zu ernennen, wobei Ich Sie des bisher bekleideten Postens eines Ungarischen Hofkanzlers in Gnaden enthebe und Mir vorbehalte, Ihre erprobten und von Mir stets gern anerkannten Dienste bei vorkommender Gelegenheit zu verwenden.

Wien, den 31. Oktober 1847. Ferdinand."

„Lieber Graf Apponyi! Nachdem Ich unterm 31. Oktober d. J. den Grafen Anton Mailáth von dem Posten eines Ungarischen Hofkanzlers zu entheben befunden habe, so übertrage Ich Ihnen im Nachhange Meines Kabinetschreibens vom 5. April vorigen Jahres nunmehr definitiv die Leitung Meiner Ungarischen Hofkanzlei und halte Mich überzeugt, daß Sie Meinem in Sie gesetzten Vertrauen, gleich wie bisher, so auch künftig, in jeder Beziehung vollkommen zu entsprechen wissen werden.

Wien, den 6. November 1847. Ferdinand."

Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Stephan, welcher von Sr. Majestät dem Kaiser mit dem Großkreuze des Ungarischen Stephan-Ordens dekorirt worden ist, befindet sich noch hier und arbeitet täglich mit dem Ungarischen Hof-Kanzler in Bezug auf den Ungarischen Landtag.

Nachrichten aus Turin zufolge betrachtete man dort die Verlobung des Herzogs von Genua mit einer Sächsischen Prinzessin als nahe bevorstehend; hier weiß man nichts Bestimmtes in dieser Beziehung.

Preßburg, den 2. Nov. (Bresl. Z.) Gestern sind hier wieder 700 Mann Grenadiere, Kürassiere und Kanoniere eingerückt. Die früher hier garnisonirenden Ungarn sind nun vollständig durch Deutsche Truppen abgelöst und nach der Festung Komorn versetzt worden. Neben den imposanten militairischen Entfaltungen werden auch außergewöhnliche polizeiliche Maßregeln getroffen, um bei der während des Reichstages außerordentlich vermehrten Bevölkerung unserer Stadt jeder Störung der Ordnung vorzubeugen. Es sind schon jetzt sehr viele Fremde hier eingetroffen, und es ist fast kein Quartier mehr zu bekommen. Auch mehrere Deputirte sind bereits angekommen; doch erfahren wir, daß die Eröffnung des Reichstags vom 7ten d. M. auf den 15ten verschoben worden ist.

Vorgestern wurde hier von den Studirenden des evangelischen Lyceums das Lutherfest unter großer Theilnahme des Publikums gefeiert. Die Feier beschloß ein Gedicht: „Die Sehnsucht nach Deutschland." Es muß indeß bemerkt werden, daß solche Sehnsucht nur von einem Theil der Studirenden, die Deutschen genannt, gehegt wird, während der andere Theil, die Ungarn, eine antideutsche Richtung verfolgen, welche sie selbst in Sachen des Protestantismus sehr lau macht. Die Professoren begünstigen die erstere Richtung.

Mailand den 2. Nov. Die Gazz. di Milano enthält in ihrem heutigen Blatte nachstehenden Artikel: „In verschiedenen Römischen und Toskanischen Blättern ist über einen am 14. Oktober zu Ferrara stattgehabten Vorfall ein sehr übertriebener und ungenauer Artikel aufgenommen worden, welchen wir durch die nachfolgende wahrheitsgetreue Erzählung berichtigen. Schon einige Tage früher war die Oesterreichische Schildwache, welche am Eingange einer zum Hauptplatze, wo die Hauptwache liegt, führenden Straße stand, durch verwegene Handlungen belästigt worden. Am genannten Tage stellte sich ein Mann mit einer brennenden Cigarre in der Nähe der gedachten Schildwache auf, welche ihn anfänglich artig ersuchte, in so geringer Entfernung von ihr nicht zu rauchen, da sie die Weisung hatte, dieses den Vorschriften entgegenlaufende Benehmen nicht zu gestatten. Da jedoch der Mann diese Mahnung der Schildwache unbeachtet ließ, so bedeutete ihm diese ernstlich, sich zu entfernen. Nur nachdem der Verwegene sich geweigert hatte, Folge zu leisten, und nachdem er Schmähworte gegen den Wachtposten ausgestoßen, stieß ihn diese mit dem Gewehrlaufe zurück. Als hierauf sich Leute lärmend und gegen das Oesterreichische Militair schmähende Worte ausstoßend zusammengerottet hatten, warfen zwei Individuen aus der Rotte mit Steinen gegen die mittlerweile verdoppelte Wache. Nachdem ein Oesterreichischer Soldat an der Seite getroffen worden, feuerte dieser sein Gewehr gegen einen der gedachten zwei Angreifer und traf ihn am Fuße. Uebrigens muß diese Wunde leicht gewesen sein, indem Letzterer die Flucht ergreifen und sich unter der Menge verbergen konnte. Der andere Angreifer flüchtete sich in ein nahe gelegenes Haus, wo er, nach einem Widerstande, welcher ihm einige Kontusionen zuzog, verhaftet und sofort der päpstlichen Militair-Behörde überantwortet wurde. Aus der Vergleichung dieser wahrheitsgemäßen Schilderung mit den obgedachten Artikeln kann man bei diesem Anlasse, wie bei so vielen anderen, entnehmen, mit welcher Uebertreibung dieselben verfaßt wurden."

Krakau den 8. Nov. Um dem Getreidehandel in Krakau die thunlichste Erleichterung zuzuwenden, ist, laut Bekanntmachung des Grafen Deym vom 6ten d., die Bestimmung getroffen, daß die Brodfrüchte Weizen und Roggen bei der Einfuhr nach Krakau von der Verbrauchssteuer ganz frei zu lassen, dagegen aber, wenn diese Getreide-Gattungen innerhalb der Linie Krakau's vermahlen oder verschrotet werden, dafür die Verbrauchssteuer, bevor dieselben in die Mühle kommen, zu entrichten. Diese Umlegung der Verbrauchssteuer von der Einfuhr der Brodfrüchte Weizen und Roggen auf die Vermahlung und Verschrotung soll mit dem 15. November 1847 in Ausführung treten.

Frankreich.

Paris den 7. Nov. Der König kam vorgestern abermals nach Paris, um den Vorsitz in einem Minister-Rathe zu führen. Abends kehrte Se. Majestät wieder nach St. Cloud zurück. Der Herzog von Nemours hatte dieser Tage mit mehreren Generalen lange Konferenzen im Pavillon Marsan. Begleitet von den beiden Holsteinischen Prinzen, hat der Herzog von Nemours am Mittwoch einen Theil der hier und zu Versailles in Besatzung stehenden Truppen manövriren lassen. Prinz Joinville ist, nach Berichten aus Italien, am 29. Oktober von Livorno wieder in Spezzia eingetroffen. Dem neuen General-Gouverneur von Algier, Herzog von Aumale, gaben die dortigen muselmännischen Behörden am 28. Oktober in einem Hotel der Familie Mustapha Pascha's einen glänzenden Ball, zu welchem etwa 1000 Einladungen ergangen waren. Als der Herzog von Aumale mit einem zahlreichen Gefolge erschien, ward er von dem muselmännischen Ball-Comité mit vielen Feierlichkeiten unter dem Klange einer Türkischen Musik empfangen; zum Tanze spielte jedoch ein Französisches Orchester auf. Der Prinz unterhielt sich viel mit den angesehensten Muselmännern und verweilte bis Mitternacht.

Der Englische Gesandte hat eine lange Zusammenkunft mit Guizot gehabt, als deren Gegenstand man die Schweizer Wirren bezeichnet.

Lamartine hat so eben auch über die Schweizer Frage einen Artikel veröffentlicht, in welchem er, eben so wie bei den Italienischen Angelegenheiten, der Französischen Regierung ein reactionaires Verfahren schuldgiebt und auch hier wieder ihre jetzige Stellung auf die Spanischen Heirathen zurückführt. Der goldene Ring von Madrid, meint er, habe sich für die Französische Regierung in einem eisernen verwandelt, an dem ihre Politik gefesselt liege; durch ihn sei die Allianz mit England gesprengt und Frankreich in Oesterreichs Arme getrieben worden; daher könne es denn weder in Italien noch in der Schweiz die Rolle spielen, die ihm nach Lamartine zukäme, die Rolle nämlich des Protektorats über einen Italienischen Staatenbund und über eine Revision des eidgenössischen Bundes-Vertrages.

Spanien.

Ein Journal äußert sich folgendermaßen über die gegenwärtigen Zustände am Hofe: Es war nicht genug, daß man den freien Willen der Königin in den Handelsangelegenheiten beschränkte, und sie zwang, heut Minister anzunehmen, morgen sie zu entlassen: sondern jetzt legt man auch ihren Privatangelegenheiten und Rechten Zwang auf. Bis jetzt hat die Königin sich, weil sie sich hoffentlich ganz mit ihrem Volke indentifiziren wollte, nur in der Begleitung von wenigen Dienern gezeigt. Jetzt umgiebt man sie mit Soldaten und hält sie fern von den Orten, wo das Volk sich befindet. Sie hatte eingesehen, daß jene große Hoffeste, wo man in einem Tage den Betrag der Steuern einer ganzen Stadt schwelgerisch aufzehrt, eine Beleidigung und Verhöhnung aller Zustände der Noth im Lande seien. Daher hatte sie diese Feste abbestellt und sich auf ein einfaches häusliches Leben beschränkt. Allein auch dies's wird wieder abgeschafft, nur der Pomp der Hofhaltung eingeführt und diejenigen, welche seit drei Jahren nur zerrissene Mäntel und Stiefel hatten, prunken jetzt wieder in Gold und Seide, die sie in kürzester Zeit gewonnen haben. Nach den Festmahlen, Jagdpartien, ländliche Ausflüge; alle diese Anstalten sollen nur dazu dienen, der Königin den wahren Zustand des Landes zu verhehlen.

Portugal

London, den 5. Nov. Es sind neuere Berichte aus Lissabon vom 30. v. M. eingegangen. Die Versuche, ein Ministerium unter Leitung des Herrn Fonseca Magalhaes (der übrigens nebst mehreren achtbaren Individuen die Pairswürde erhalten hat) zu bilden, sollen fehlgeschlagen sein, da die Septembristen von keiner Coalition mit den Cabralisten hören wollten. Unter diesen Umständen bleiben die jetzigen Minister bis zum Zusammentritte der Cortes. Die Königin und der König sind ganz den Cabrals ergeben, und es heißt, die Gesandten von Frankreich und Spanien hätten ihre Abberufung verlangt, weil sie neue Instruktionen erhalten, wonach sie die Cabralisten unterstützen und das Protokoll als nichtig ansehen sollten. Prinz Albert soll an König Ferdinand geschrieben und sich über die Nichtachtung des Protokolls beschwert haben. Der neue Oesterreichische Gesandte, Graf Esterhazy, war angekommen. Ihm zu Ehren wurde Empfang bei Hofe angesagt, aber von den Häuptern der Septembristen erschien Niemand. Der Herzog v. Palmella hat einmal einer Staatsrathssitzung nicht beiwohnen wollen, da er mit den Cabrals nicht zusammentreffen wollte. Der Geburtstag des Königs ging theilnahmlos vorüber; außer Kasernen und öffentlichen Gebäuden war nur ein Dutzend Privathäuser beleuchtet. An Dividenden-Zahlungen ist schwerlich zu denken.

Großbritannien und Irland.

London, den 5. Novbr. Gestern hatte eine Deputation aus Birmingham Audienz bei Lord John Russell, um sich über die Unzulänglichkeit der Regierungs-Maßregel zu beschweren, die bei dem hohen Zinsfuße, welche der Bank vorgeschrieben sei, höchstens zur Erfüllung früherer Verbindlichkeiten zweckmäßig sei, aber nicht zur Eingehung neuer Geschäfte ermuntern könne, die überdies das Eigenthum um mindestens 20 pCt. entwerthe und einen Schaden von 1000 Millionen Pfund St. angerichtet habe. Man warf den Ministern geradezu Unkunde vor, da sie noch kurz vor der Krisis sich des gesunden Zustandes der Geld-Verhältnisse gerühmt hätten. Den Grund alles Uebels suchte man in der Bank-Akte und deren Anwendung, so wie in dem verkehrten Geldsystem. Man verlangte unmittelbare Abhülfe und Untersuchung der ganzen Geldfrage, widrigenfalls man im Parla-

mente auf Entlassung der Minister antragen werde. Lord John Russell erwiederte, die gewünschte Erleichterung werde augenblickliche Abhülfe, später aber größeres Elend zur Folge haben, und erhob sich, um die Unterredung zu beendigen. Da fragte ihn einer der Anwesenden noch, ob er zu einer gründlichen Untersuchung der bestehenden Geldverhältnisse schreiten wolle oder nicht? worauf er nach kurzem Besinnen erwiederte: „Ich kann nicht sagen, ob ich will oder nicht."

Der Graf von Dalhousie ist gestern in der Ostindischen Direktions-Versammlung als General-Gouverneur beeidigt worden. Uebermorgen geht er mit seiner ganzen Familie von Portsmouth nach Alexandrien ab.

Hier in London sind keine neuen Fallissements vorgekommen, dagegen werden deren wieder mehrere aus dem Innern gemeldet.

Der gegenwärtige Zustand vieler Theile Irlands ist der des Krieges zwischen Bauern und Gutsbesitzern, und um solchen Zustand entgegenzuwirken, sind die Macht und die Wirkungen des Gesetzes gänzlich unzureichend. Der einzige Weg für die Irländische Regierung besteht in der Aufhebung der Habeas Corpus-Akte und in einem mit dem vollständigen Nachdruck exekutiver Gewalt ausgerüsteten Verfahren gegen die meuchelmörderischen Distrikte; es ist auch wahrscheinlich, daß, noch ehe der Winter vorüber ist, eine solche Maßregel getroffen werden wird. Selbst die Repealers und viele Ultra-Patrioten sind bereit, die Regierung bei so entschiedenem Verfahren zu unterstützen.

Schweiz.

Bern, den 5. Nov. Der bereits gestern gemeldete „Exekutionsbeschluß" lautet wörtlich wie folgt:

„Die eidgenössische Tagsatzung,

in Betrachtung, daß durch den Beschluß von 20. Heumonat d. J. das Separatbündniß der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht wurden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weiteren Maßregeln zu treffen; in Betrachtung, daß die Gesandten der Sonderbundskantone schon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen; in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktionsbehörden und vor Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist; in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittelungsvorschläge von den nämlichen stieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworner Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind; in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, so wie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen; in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsatzung entgegengehandelt haben; in Betrachtung, daß die Gesandten dieser Kantone unterm 29. Weinmonat die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen und durch solchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben; in Betrachtung, daß nach Allem diesem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagsatzung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten; in Anwendung der Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrags,

beschließt, was folgt:

1) Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen 2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 3) Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen. 4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Kriegsrathe und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen." Es wurde in kurz motivirten Sätzen von den $12\frac{2}{2}$ Ständen angenommen, die $1\frac{2}{2}$ neutralen verwahrten sich gegen die Folgen des Kampfes und flehten Gott um ein gnädiges Ende an. Der von Herrn Kern redigirte Beschluß wurde 20 Minuten vor 6 Uhr angenommen; die Verlesungen der Protokolle der zwei Sitzungen, die Beeidigung des neuen Bündener Gesandten Caflisch und des Stadtschreibers Schieße haben über eine Stunde Zeit erfordert. Hierauf folgte durch die bekannte Majorität die Annahme der von Druey verfaßten Proklamation an die eidgenössischen Soldaten, die Ihnen schon durch die gestrige Post zugekommen sein wird. Eine noch nicht gedruckte Proklamation an das gesammte Schweizervolk, welche Herrn Furrer zum Verfasser hat, wurde unter Verdankung für die Trefflichkeit der Arbeit zum Dritten angenommen. Dem Obergeneral wurde kein Angriffstermin gesetzt. Den Schluß der Sitzung machten verschiedene Anzeigen und Wahlen in den eingenössischen Generalstab. Die Gallerien waren überfüllt.

Bern. — Am 3. Nov. erhielt der Englische Geschäftsträger durch einen Kabinetskourier eine Note, worauf er sogleich nach Freiburg abging, gestern früh wieder nach Bern zurückkam und um 9 Uhr beim Bundespräsidenten Audienz hatte. Ueber den Inhalt dieser Note verlautet nichts, nur weiß man, daß in den jüngsten Tagen auch das Englische Kabinet durch seinen Geschäftsträger eine Vermittlung dringend gewünscht hat. — Sobald nun die Truppen in die Linien eingerückt sind, werden die Operationen beginnen, und ohne Zweifel wird es zuerst auf Freiburg losgehen. — In Folge des von der Tagsatzung gefaßten Exekutionsbeschlusses hat der Regierungsrath beschlossen, daß jeder Verkehr, von welcher Art er sei, von nun an zwischen dem Kanton Bern und den Sonderbundskantonen bis auf weiteres unterbrochen sein soll.

Bern. — Am 5. Nov. werden die Kriegs-Operationen ihren Anfang nehmen. Oberst Burckhardt und Rilliet-Constant werden ihre Divisionen zuerst gegen Freiburg gebrauchen, und wie wir vernehmen, sollen die Feindseligkeiten gegen diesen Kanton am 6ten eröffnet werden.

Der Generalstab des Bundesheeres besteht aus: 1) General Dufour von Genf. 2) Generalstabs-Chef Oberst Frei-Herose von Aarau. 3) General-Adjutant Oberst Zimmerli von Bern. Die fünf Divisions-Kommandanten sind: General von Donats von Chur, in Solothurn; Oberst Burckhardt von Basel, in Bern; Oberst Rilliet von Genf, in Lausanne; Oberst Ziegler von Zürich, in Aarau; Oberst Gmür von Schennis, in Zürich. Kommandant in Tessin ist Oberst Luvini von Lugano; Kommandant der Truppen des Geniewesens Oberst Buchwalder von Bern; Kommandant der Artillerie Oberst v. Orelli von Zürich; Oberst-Kriegs-Kommissair Bürgermeister Abys von Chur; Kommandant der Reserve-Artillerie Oberst-Lieutenant Dengler von Zürich.

Zürich. — Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß Bern die Zügel halte. Zürich, von Thurgau, St. Gallen, Bündten und Solothurn sekundirt, leitet die Geschicke der Schweiz; Herr Ochsenbein fügt sich, weil er muß, und weil ihn, wie er offen gesteht, der Makel des Freischaarenzuges niederdrückt. Dr. Furrer, Dr. Kern und Munzinger sind die Direktoren, und diese werden auf der bisherigen Bahn fortschreiten, mag kommen, was will.

Zürich, den 4. Nov. Neun und siebenzig der reichsten und angesehensten Bürger dieser Stadt haben in einem öffentlichen Blatt nachstehende Erklärung erlassen: „Die unterzeichneten Bürger von Zürich erkären die Verdächtigungen, welche sowohl gegen die hiesige Bürgerschaft im allgemeinen, als insbesondere gegen einzelne Männer der konservativen Partei mit Hinsicht auf angeblich reaktionäre Plane in öffentlichen Blättern und zumal in der „Neuen Züricher Ztg." erschienen sind, für durchaus unwahr und verleumderisch und sprechen ihre gerechte Entrüstung darüber aus, daß durch grundlose Gerüchte jeder Art gegen ihre Vaterstadt und einzelne Personen zu Ausbrüchen roher Leidenschaft aufgehetzt wird. Sie sichern eine Belohnung von 400 Fr. demjenigen zu, der den oder die Einsender der vorgeblichen Correspondenzartikel aus Zürich, welche in neuerer Zeit in der „Kathol. Ztg." erschienen sind, mit Sicherheit bezeichnet. (Folgen die Unterschriften.)

Am 5. November ist eine Scharfschützen-Compagnie Graubündtner in Zürich angelangt.

Die Kath. Ztg. meldet, daß die Urner und Nidwaldner nun wirklich in Luzern eingezogen seien. Die Obwaldner werden nächstens erwartet.

Eschenbach (Luzern), den 4. Nov. In Folge eines Mißverständnisses wurde gestern Abends Sturm geläutet. Sogleich ertönte die Sturmglocke auch in den benachbarten Gemeinden und der Landsturm fand sich massenhaft auf seinen Sammelplätzen ein.

Altdorf (Uri). — Soeben (den 5. Nov.) Mittags 1 Uhr, eilt eine Stafette im Gallop an und bringt die Nachricht, daß die Tessiner unsere Leute auf dem Gotthard angegriffen und schon lange mit ihnen sich schlagen; in den obern Gemeinden heulen die Glocken Sturm. Der Kriegsrath schickte sogleich von der zweiten Landwehr 240 Mann zur Hülfe ab.

Rußland und Polen.

Warschau, den 2. Nov. Die offizielle Zeitung des Königreichs Polen enthält Folgendes: „Das Medizinal-Kollegium des Königreichs Polen hat in Betreff der Frage: ob krankhafte Kartoffeln ohne Gefahr zur menschlichen Nahrung oder als Viehfutter und zum Branntweinsbrande gebraucht werden können? auf Grundlage der über diesen Gegenstand bisher gemachten Erfahrung folgendes Gutachten abgegeben: Kartoffeln, die bereits vollkommen verdorben, d. h. verfault und von Flüssigkeit durchdrungen sind und einen ekelhaften Geruch von sich geben, können nicht als Nahrung für Menschen, auch nicht als Viehfutter und zum Branntweinsbrand benutzt werden, zu letzterem schon darum nicht, weil sie keinen Alkohol geben. Kartoffeln, die zwar auf von der Krankheit infizirten Feldern geärndtet, aber noch nicht verdorben sind, so wie solche, an denen die Krankheit sich als Schorfflecken oder trockene Fäule zeigt, und die, wenn man die verdorbenen Theile mit einem Messer abschält, noch keinen üblen Geruch von sich geben, können ohne Gefahr zum Speisen benutzt werden. Wenn aber die ganze Kartoffel oder der größte Theil derselben von der Fäule zerstört erscheint, wirkt sie, von Menschen genossen, schädlich und kann nur zu Viehfutter oder zum Branntweinsbrand gebraucht werden. Nach den neuerdings gemachten Beobachtungen verfährt man, anstatt die verdorbenen Kartoffeln zu vernichten, besser, wenn man

sie in trockenen, hochgelegenen Boden vergräbt. Die dergestalt vergrabenen und gegen den Einfluß der Luft und vor weiterem Verderben geschützten, lassen nach Verlauf einiger Jahre reines Stärkemehl zurück, das, mit Wasser ausgewaschen, sehr gut zu Speisen gebraucht werden kann."

Griechenland.

Athen den 22. Okt. Die in Englischen Dingen wohl unterrichtete Hoffnung erzählt von drei Englischen Noten, die in den jüngsten Tagen in Athen angekommen sein sollen, und setzt ihren Inhalt auseinander. Die eine Note verwirft den noch von Kolettis ausgegangenen Vorschlag über die Modalität der regelmäßigen Abzahlung der Griechischen Anleihe innerhalb des Zeitraums von dreizehn Jahren, gestützt auf den Verkauf der Staats-Ländereien, verlangt aber zu gleicher Zeit unaufschiebbar die Zahlung des treffenden Zinsen-Antheils, welchen die Englische Regierung am 1. September d. J. an das Banquierhaus Rothschild für Griechenland bezahlt habe. Die zweite Note verlangt die Beilegung des Türkischen Streites und giebt als Grund an, weil Griechenland die Pflicht gegen einen Gesandten einer befreundeten Macht verletzt habe. Die dritte Note theilt die Antwort dem Griechischen Kabinette mit, welche Lord Palmerston der hohen Pforte gegeben hat auf ihren Vorschlag, daß England das Schutzrecht über die Griechen in der Türkei übernehmen möchte. England lehnt es ab aus dem Grunde, weil es selbst in die Lage kommen könne, gegen Griechenland Zwangsmaßregeln gebrauchen zu müssen, schlägt aber Rußland zur Uebernahme dieses Schutzes vor. Außer einer Russischen Note, welche in der mildesten Form zur Beilegung des nachbarlichen Streites anräth, übersendete Kaiser Nikolaus auch reiche Geschenke für die ihrer Vollendung nahe Irenen-Kirche zu Athen — bestehend in goldenen und silbernen Gefäßen, in Altarschmuck und Bischofskleidern von Goldbrokat.

In Konstantinopel fährt man fort, die bisher in Wirksamkeit gesetzten Zwangs-Maßregeln, je nach der Erfindungsgabe menschenfreundlicher Rathgeber, mit neuen zu vermehren. Den Konsuln Griechenlands in der Wallachei und Moldau wurden ihre Funktionen eingestellt, und in Konstantinopel predigen die Imame in den Moscheen bitteren Haß gegen die Griechen, der den Muselmännern so eigenthümlich ist.

Die Rebellen Papacosta und Valenzas haben sich, den neuesten Nachrichten des Generals Mamuris zufolge, wieder auf Griechisches Gebiet geworfen und suchen nach Salona vorzudringen. Es kam zu einem Gefechte zwischen den Königlichen Truppen und den Rebellen, in welchem auf beiden Seiten Todte und Verwundete waren.

Athen, den 24. Oktbr. Die Griechische Regierung hat an die Repräsentanten der fünf Großmächte ein Memoire übergeben, welches die aktenmäßige Darstellung des Beginns und Fortgangs des Türkisch-Griechischen Zwistes enthält, und dem mehr als funfzehn offizielle Schreiben beigegeben sind. Da die Pforte ihrerseits auch vor einiger Zeit ein solches Aktenstück den Gesandten der drei Schutzmächte übergeben hat, in welchem sie den Hergang in ihrer Beleuchtung darstellte, so lag es wohl in der Pflicht der Griechischen Regierung, auch eine solche, aber nur auf Thatsachen gegründete Darstellung des Hergangs und Verlaufs des Streites bekannt zu machen. Diejenigen, welche dieses Memoire gelesen, sprechen sich über gründliche und präcise Darlegung, über die schöne und klare Sprache in demselben vortheilhaft aus.

Ostindien und China.

London den 3. Novbr. In der Hauptstadt der Seikhs, Lahore, hat die Wegführung der Ranih weder Aufregung veranlaßt noch Aufsehen gemacht. Die Regierung sucht jetzt in Lahore die Anpflanzung der Kartoffel zu bewirken. Der gegenwärtige Britische Resident zu Lahore, Oberst Lawrence, geht wegen Kränklichkeit mit Lord Hardinge nach England zurück; zu seinem Nachfolger ist Sir F. Currie bestimmt. Aus einem Theile der 50,000 Mann, worunter 10,000 Europäer, welche jetzt mit 100 Kanonen in jedem Dienste bereit an der nordwestlichen Gränze stehen, hat man drei bewegliche Brigaden von je 3400 Mann gebildet, welche mit Gepäckthieren und Vorräthen vollständig versehen werden sollen, um auf jeden Wink ins Feld rücken zu können.

Aus Hong-Kong reichen die Nachrichten bis zum 25. August. Man war jeden Augenblick auf den Wiederausbruch der Feindseligkeiten gefaßt. Die Forts an der Bogue waren wieder in Vertheidigungszustand gesetzt, auf dem Kanton-Fluß wurden mehrere Reisende ermordet, fremde Offiziere beschäftigten sich, die Chinesen in der Provinz Kanton zu disciplinieren, und auf dem den Engländern in dem letzten Vertrage abgetretenen Grund und Boden hatten die Männer von Honang sogar ein Fort errichtet. Man vermuthete, daß die Instruktionen des Englischen Bevollmächtigten dahin lauteten, eintretenden Falls mit der größten Energie einzuschreiten und auf Erfüllung aller Stipulationen der früheren Verträge zu bestehen.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Die neueste Nummer des Amtsblatts der Posener Regierung enthält eine Verfügung in Betreff der Juden in unserer Provinz, aus der wir folgende Hauptpunkte entnehmen: 1) Die naturalisirten Juden des Großherzogthums Posen bedürfen bei der Verlegung ihres Wohnsitzes nach einer anderen Provinz des Staats nicht mehr einer Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern, vielmehr haben dieselben in solchem Falle der Polizei-Behörde des Ortes, wo sie sich niederzulassen beabsichtigen, nur nachzuweisen, daß sie die Naturalisation für die hiesige Provinz erlangt und ihre Corporations-Verpflichtungen gegen die Synagogen-Gemeinde, welcher sie bisher angehörten, abgelöst haben. 2) Die unter den Juden vorkommenden Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle sind nicht mehr bei der Orts-Polizei-Behörde, resp. bei dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde, sondern bei dem betreffenden Gericht anzumelden. 3) Die ehelichen Kinder naturalisirter Juden hiesiger Provinz, welche am 16. August c. von welchem Tage an diese Verfügung Gesetzeskraft erlangt hat, noch in väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft gestanden haben, gehören, vermöge ihrer Geburt in die Klasse der naturalisirten Juden. 4) Alle in die Klasse der Naturalisirten eintretenden Juden, sollen Naturalisations-Patente erhalten; bei den ehelichen Kindern naturalisirter Juden soll jedoch der Ausfertigung von Naturalisations-Patenten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre Anstand gegeben werden, sofern nicht dargethan wird, daß aus besonderen Gründen z. B. Behufs Niederlassung in einer anderen Provinz eine frühere Ausfertigung zum Ausweis für das Kind erforderlich ist. 5) Naturalisirte Juden, denen die Nationalkokarde rechtskräftig aberkannt ist, verlieren dadurch ohne Weiteres die mit der Naturalisation verbundenen Rechte. Außerdem können diese Rechte einem Juden durch Plenarbeschluß der Regierung entzogen werden, wenn derselbe: a) die Naturalisation auf Grund wissentlich unrichtiger Angabe erlangt hat, sowie: b) in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 das Bürgerrecht entzogen werden kann. Gegen das, die Entziehung der Naturalisation festsetzende Resolut der Regierung, ist der Rekurs an den Herrn Minister des Innern zulässig, derselbe muß jedoch binnen einer zehntägigen präklusivischen Frist nach Eröffnung des Resoluts bei der Regierung angemeldet werden. 6) Die Bestimmung, daß zur Niederlassung ausländischer Juden die Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich ist, umfaßt auch der höhern Orts gegebenen Erläuterung auch die Fälle, wo ausländische Jüdinnen durch Verheirathung mit inländischen Juden nach Preußen übersiedeln wollen.

Berlin. Wie man hört, wird das Landtags-Album, welches Stülpnagel hier mit Aufwand vieler Mittel unternommen hat, nun bald erscheinen. Die Ausstattung soll eine sehr stattliche sein; es werden sich in demselben die Handschriften fast sämmtlicher Abgeordneten des Vereinigten Landtags befinden, und dem Herausgeber soll es gelungen sein, auch die Handschriften hoher Personen für das bezeichnete Gedenkbuch zu erhalten.

Liegnitz, den 8. Novbr. Heute eröffnete sich uns mitten im Frieden die Aussicht auf einen kleinen Krieg. Von der sogenannten Nepomuck-Brücke in der Breslauer Vorstadt bis hinauf zum Heinzensteige sind von Seiten der Eisenbahn-Direktion eine Menge Arbeiter beschäftigt, das Katzbachbett in dem Grade zu erweitern, wie es bereits unterhalb der bezeichneten Brücke geschehen ist. In diese Leute nun war der böse Geist der Unzufriedenheit — wie man sagt, wegen Meinungs-Differenzen in Bezug auf ihr Tagelohn — gefahren, und dieser äußerte sich heute in so bedenklichen Mienen und Worten, daß man es für gut befand, den älteren Theil der hiesigen Garnison mit scharfen Patronen gegen die Uebelgestimmten auszuschicken. Auch an die Rekruten sollen bereits scharfe Patronen vertheilt gewesen sein. Die schreckliche Angelegenheit ist aber ohne Schwerdtstreich und Flintenschuß beigelegt und der Friede wieder völlig hergestellt worden. — Heute ist hier Stadtverordnetenwahl gewesen, über deren Ergebniß wir aber noch nichts mittheilen können. Hoffentlich hat man dabei Rücksicht auf die nun wohl bald ins Leben tretende Oeffentlichkeit der Sitzungen genommen und tüchtige Sprecher in das Collegium gezogen

Wien. — Auf der nördlichen Kaiserl. Staatsbahn hat sich am 4ten d. M., Morgens 8 Uhr, ein höchst beklagenswerthes Unglück ereignet. Nach dem so eben eingelaufenen ersten Berichte verspätete sich von den beiden Trains, welche zwischen Prag und Pardubitz verkehren, der von Pardubitz kommende, zwischen der Station Böhmisch-Brod und Auwal und konnte den ihm entgegenkommenden Prag-Pardubitzer Train, ungeachtet der ganz geraden Linie, wegen des an diesem Tage ungewöhnlich starken Nebels, nicht sehen. Die beiden Trains fuhren an einander, und leider hatte dieser Zusammenstoß zur Folge, daß einer der Passagiere ein Opfer desselben wurde. Ein zweiter Reisender erlitt einen Beinbruch und einige andere geringe Verletzungen. Vom Bahn-Personale blieben der Maschinführer des Prag-Pardubitzer Zuges und sein Heizer todt, von den Conducteurs wurden zwei sehr bedeutend und einige minder schwer verletzt. Die beiden Maschinen und drei Waggons wurden stark beschädigt. Die Bahn, welche bis zur Hinwegräumung derselben unfahrbar war, konnte Abends wieder dem Betriebe übergeben werden. Für die durch das traurige Ereigniß Verwundeten wurde die möglichste Sorge getragen. Die gerichtliche Untersuchung über die nähere Ursache dieses Unfalls ist bereits eingeleitet.

Paris. Die Abtheilung für gewebte Waaren im Rathe der Sachverständigen zu Paris hat beschlossen, an die betreffenden Behörden das Ansuchen zu stellen, dem Unfuge der als Ausverkäufe fallit gewordener Geschäfte angekündigten Verkäufe unter dem Werth Einhalt zu thun. Nicht nur werde der rechtschaffene Verkäufer im Allgemeinen dabei benachtheiligt, sondern auch das Publikum, weil es fast immer Waare von geringer Güte erhalte.

St. Petersburg. — Das Journal des Ministeriums des Innern meldet, daß sich in diesem Herbste in den Gouvernements Twer, Pskow und Smolensk auf den Winterfeldern der Wurm wieder gezeigt. Etwas später wurde er in den Kreisen Welikije Luki, Toropez und Cholm des Gouvern. Pskow bemerkt. Hier sind die Winterfelder so stark mitgenommen, daß die Saat hat erneuert werden müssen.

Danzig. — Vor einigen Tagen fanden Kinder auf dem Ziganfenberg im Unrath eine kleine weiße Flasche, die sie reinigten, und deren Inhalt, dem Geruch nach, Brantwein war; der eine Knabe will dieß auch gekostet haben. Bald darauf begegneten ihnen drei Knechte, die sie wegen der begonnenen Kartoffel Nachlese bestrafen wollten, sich aber auch zufrieden erklärten, wenn ihnen die Kinder einen Dreier gäben. Die Kinder boten ihnen darauf die Flasche an. Alle drei Knechte tranken davon, kaum aber hatte der letzte die Flasche angesetzt, so stürzten die beiden ersten auch schon todt nieder, der dritte wurde in das Lazareth gebracht. Eine Untersuchung der Flasche ergab, daß die Flüssigkeit in derselben Branntwein mit Blausäure vermischt war. (?)

Die Englische Geldkrisis, zu deren Bekämpfung alle Mittel aufgeboten werden, schreibt man hauptsächlich drei Ursachen zu, 1) den übertriebenen Ankäufen fremden Getreides, 2) dem Schwindel in Eisenbahnen, welcher das baare Geld im Uebermaaß beansprucht und dem Handel und der Industrie entzog und 3) der Theuerung der Baumwolle. Die Einzahlungen auf Eisenbahnen betrugen 1844 und 1845 über 78 Millionen Pfund Sterling und in den Jahren 1846 und 1847 über 110 Millionen. Der Ankauf der Baumwolle hat in der letzten Zeit jährlich 4 bis 5 Millionen mehr in Anspruch genommen, als in den gewöhnlichen guten Jahren.

Der Wetterprophet Stieffel macht auf die Sternschnuppen und Feuer-Kugeln aufmerksam, welche vom 11. bis 14. November in heiteren Nächten zu sehen wären. Er hält die Sternschnuppen für kleine Weltkörper, welche einzeln oder in Schaaren um verschiedene Schwerpunkte innerhalb unseres Sonnen-Systems kreisten und theils blos leuchteten, theis selbst angezogen würden, wenn sie in den Bereich unserer Atmosphäre kommen.

Seit dem 25. Oktober sind die Berge um Luzern vom Gipfel bis zum Fuß mit Schnee bedeckt. Der kolossale Pilatus hat seinen schwarzen Mantel mit dem weißen Leichentuch vertauscht. Durch die vorausgegangenen Regengüsse sind die beiden Flüsse Emme und Reuß ausgetreten und Luzern kann nur noch von Zürich her von dem Feind angegriffen werden.

Die Städte Philadelphia, Baltimore und Washington und deren Umgebungen in Nordamerika sind seither von so starken Regengüssen heimgesucht worden, daß die meisten Brücken und Straßen von den Fluthen zerstört wurden und jeder Verkehr zu Lande gehemmt ist.

Paris. — Auf den Boulevards zerplatzten am 1. November. Abends wieder zwei Knallbomben. Ein Splitter traf ein kleines Mädchen an der Stirn, sie kam jedoch mit einer ziemlich starken Quetschung davon. Beim Zerplatzen flogen, wie gewöhnlich, aufrührische Zettel umher.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 9. November 1847.

Nachdem nunmehr sämmtliche bei dem Attentat vom 3. März betheiligte Personen vor den Schranken gestanden haben, wendet sich die Anklage zum Schlußsteine des ganzen Prozesses, nämlich zu einer Gruppe von Angeklagten (Nr. 225 — 254), welche die schon oben bei Eßmann erwähnten communistischen Bestrebungen mit einander gemein haben. An der Spitze dieser Gruppe standen der Müller Eßmann, der Buchhändler Stefanski und der Schlosser Lipinski. Eßmann ist unter Nr. 215 bereits abgehandelt worden, Stefanski und Lipinski bilden die letzten beiden bedeutenden Erscheinungen, welche unter dem Reste der Angeklagten noch übrig sind. Der ganze heutige Tag war nur für Stefanski bestimmt. Was die äußere Erscheinung desselben anbelangt, so ist er zwar erst 33 Jahr alt, aber seine magere und bleiche Gestalt hat einen sehr ernsten und feierlichen, fast düsteren Charakter. Seine Sprache ist durchweg ruhig und gemessen. Er hat niemals ein Geständniß abgelegt. Es sind auch nirgends erhebliche Ermittelungen gegen ihn gemacht, die ganze Vorstellung von seiner Gefährlichkeit beruhet vielmehr fast durchweg auf unbestimmten Nachrichten und auf Hörensagen. Nur auf Grund dieser Beweismittel stellt die Anklage gegen ihn folgende Behauptungen auf:

225. Valentin Stefanski. Er ist 33 Jahr alt, katholisch und Buchhändler zu Posen. Zuerst besuchte er die dortige Schule. Sodann erlernte er in der Decker'schen Hofbuchdruckerei daselbst die Buchdruckerkunst. Er ist Landwehrmann ersten Aufgebots und war Stadtverordneter zu Posen. Wegen Censur-Contraventionen wurde er bereits mehrfach mit Geldbußen bestraft. Valentin Stefanski interessirte sich von jeher für die Nationalität des polnischen Volks und hegte den Wunsch, daß Polen als ein selbstständiger Staat wieder hergestellt werden möchte. Schon früher ist erwähnt, daß zu Posen eine Parthei bestand, die unabhängig von der demokratischen, für sich einen Aufstands-Versuch vorbereitete und ihre Anhänger unter dem Bürgerstande, besonders unter der gewerbtreibenden Klasse zählte. Ihr lagen vorzüglich communistische Grundsätze, so wie religiöser Fanatismus zum Grunde und nicht sowohl die Schriften des demokratischen Vereins, als die Partyzanka, die Lebenswahrheiten und Flugschriften ähnlicher Tendenz waren es, welche bei dieser Parthei besondern Anklang fanden. An der Spitze derselben stand der Buchhändler Valentin Stefanski und seine thätigsten Agenten waren der Mühlenwerkmeister Eßmann und der Schlossermeister Lipinski zu Posen. Er hat sich nicht blos selbst gegen Andere als das Haupt dieser Parthei bezeichnet, sondern er ist als solches auch andern Mitverschworenen immer genannt worden. In dieser Eigenschaft hat er, so viel bekannt geworden, in folgender Art gewirkt. 1) Alle Ermittelungen führten darauf hin, daß durch ihn die Verschwörung von Posen aus zuerst nach West-Preußen verbreitet worden ist. Im Herbste 1843 reiste Stefanski nämlich von Posen aus nach Thorn. Bei dieser Gelegenheit lernte er den dortigen Schneidermeister, jetzigen Mitangeklagten Stawiszinski kennen. Alle Agenten der Verschwörung, welche später nach Thorn gekommen sind, haben sich dort des Namens Stefanski als Erkennungszeichen bedient. Im Februar 1845 unternahm der Mühlenwerkführer Eßmann in Begleitung des Gymnasiasten Zietkiewicz eine Reise nach Culm, um die dortigen Gymnasiasten für die Sache der Revolution zu gewinnen, wie dies bei Eßmann schon näher dargestellt worden ist. Beide hatten in Culm ausdrücklich angegeben, daß sie von Stefanski aus Posen abgesendet worden. Die Culmer Gymnasiasten schickten sogar, um nähere Auskunft hierüber zu erhalten, ihren Mitschüler Casimir Szreder zu Stefanski nach Posen. Im Monat Oktober 1845 war der Mitangeklagte Thadäus v. Smolensk von Thorn nach Posen gefahren und auch zu Stefanski gewiesen worden. Stefanski forderte ihn auf, in Thorn recht viel Leute für die Verschwörung zu werben und fügte hinzu, daß der Ausbruch der Revolution zu Thorn, Posen und Graudenz hauptsächlich beginnen werde. 2) In Posen wirkte Stefanski vornämlich durch die Verbreitung revolutionärer Schriften. Er war einer der Vermittler, durch welchen die Schriften des demokratischen Vereins in das Großherzogthum eingeführt wurden. Selbst zu Paris in der Emigration war dies bekannt. Stefanski bezog diese Druckschriften von den Buchhändlern Marylski und Januskiewicz aus Paris und verausgabte dafür in den Jahren 1840 bis 1845 allein 6340 Thlr. Sie gingen zum Theil unter seiner Adresse ein, zum Theil waren sie in Paqueten an andere Personen, z. B. den flüchtigen Landschafts-Controleur v. Buchowski und den flüchtigen Gutsbesitzer Joseph v. Mikorski signirt, jedoch den Sendungen an ihn beigelegt. Er pflegte sie dann in seiner Wohnung einzusehen, aufzubewahren und demokratisch gesinnten Personen zur Lektüre mitzutheilen. Nach den Mittheilungen, welche Lipinski und der Dr. v. Niegolewski anderen Angeklagten nach deren Aussagen gemacht haben, ließ Stefanski den demokratischen Katechismus und die Partyzanka in vielen hundert Exemplaren durch den Schlosser Lipinski verabreichen. 3) Zur leichtern Ueberwältigung Posens soll nach den Angaben mehrerer geständigen Angeklagten der flüchtige Mitverschworene, Unteroffizier Konkiewicz, eine Zeichnung von der Festung gefertigt und sie dem Stefanski eingehändigt haben. Konkiewicz war ein Bekannter des Stefanski und Beide verkehrten mit einander. Nun ist auch bei einer vorgenommenen Haussuchung in dem Schreibsekretär des Angeklagten eine solche Zeichnung von der Festung Posen wirklich vorgefunden worden. 4) Der Graf Wiesiolowski hat ein Geständniß dahin abgelegt, daß er in den ersten Tagen des Monats November 1845 aus Galizien mit Dembowski und Kozerski nach Posen gekommen ist. Er kehrte bei Richard Berwinski ein, und unterredete sich dort mit Heltmann, Libelt und Stefanski. Libelt erklärte ihm bei dieser Gelegenheit, daß Stefanski zwar mit dem Comite in Verbindung stehe, aber hinter dem Rücken desselben handele. Stefanski äußerte dagegen, daß das leitende Comite zu Posen saumselig sei und, daß namentlich v. Guttry, v. Slupecki und v. Mikorski ihre Stellung als Agenten vernachlässigten. Dies habe ihn veranlaßt, die Leitung aller revolutionären Verbindungen des Mittelstandes des Großherzogthums in seiner Hand zu vereinigen und eine Zusammenkunft in Thorn zu veranlassen zur Wahl eines neuen und thätigeren Comites. Er habe auch schon den militärischen Operationsplan und die Organistrung der Revolutions-Behörden entworfen. Seine am 8. November 1845 erfolgte Verhaftung hinderte ihn zwar an der Ausführung dieser Pläne. Indessen noch von der Festung aus ließ er durch den ehemaligen Unteroffizier Zielinski dem flüchtig gewordenen Mitverschworenen Konkiewicz sagen, daß er sich ruhig verhalten möge und auch alle Uebrigen auffordern solle, nichts anzufangen. Der Angeklagte stellt natürlich auch heut die Anklage Punkt für Punkt in Abrede. Er giebt zu, daß er eine glühende Liebe für sein Vaterland hege und sich auch vielfach mit kommunistischen Ideen beschäftigt habe, aber von einer Revolution will er nichts wissen, er will sich nur geistig mit dem Wohle seines Vaterlandes beschäftigt, insbesondere die Lehre des reinen Katholicismus als das Hauptmittel zur Hebung der Polnischen Nationalität erkannt haben. In Thorn will er nur in Geschäften gewesen sein, und den Besitz eines Planes der Festung will er sich nicht erinnern. Der Hauptbeweis gegen Stefanski besteht in den Angaben, welche Miroslawski und Thadäus v. Smolenski in ihren Geständnissen über ihn gemacht haben. Smolenski hat diese Angaben schon in der Voruntersuchung wieder zurückgenommen, v. Miroslawski that dies heut. Auch drei Zeugen sagen nichts Erhebliches gegen ihn aus. Einer seiner Handlungsdiener weiß nichts von den verbotenen Büchern. Der Gymnasiast Szreder, der als Abgesandter der Culmer Gymnasiasten bei Stefanski gewesen war, bekundet keine verdächtige Aeußerungen desselben. Auch der am Schluß der Anklage erwähnte Unteroffizier Zielinski stellt die Bestellung an Konkiewicz als eine harmlose dar. Dennoch begründet der als Staatsanwalt fungirende Assessor v. Bertrab in sehr künstlicher Weise einen Antrag auf „Schuldig.“ Er stützt sich hierbei namentlich auf die früheren Bezüchtigungen, auf den Besitz des Festungsplans, auf den ganzen Charakter des Angeklagten und auf die buchhändlerischen Beziehungen desselben zu der starken Verbreitung, welche die Schriften des demokratischen Vereins unzweifelhaft in der Provinz Posen gefunden hätten. Hr. Crelinger fungirt als Defensor. Derselbe sucht zunächst die faktischen Behauptungen der Anklage Punkt für Punkt zu widerlegen. Dann geht er noch einmal zu einer allgemeinen juristischen Erörterung der ganzen Anklage über. Er bezieht sich hierbei namentlich auf den letzten ausführlichen Vortrag des Staats-Anwalts vom 29. Septbr. d. J. Zur Widerlegung des vom Staatsanwalt aufgestellten Begriffes von Hochverrath bringt er eine ganz neue und eigenthümliche Deduction vor. Es kommt nämlich bei der Bestimmung dieses Begriffes auf die Beantwortung der Frage an, was hat der Gesetzgeber unter dem Ausdruck „Verfassung des Staats“ verstanden, hängt namentlich dieser Begriff irgend wie mit dem materiellen Ländergebiet zusammen, oder bezieht er sich nur auf das rein ideelle Verhältniß zwischen dem Regierenden und den Regierten im Staate. Das Gesetz hat hierüber bisher völlig geschwiegen. Herr Crelinger bezieht sich heute aber plötzlich auf den §. 27. Theil II Tit. 6. des Allgemeinen Landrechts, welcher also lautet: „Die solcher Gestalt bestimmten Rechte und Pflichten der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, so wie die wegen des Betriebes der gemeinschaftlichen Angelegenheiten getroffenen Einrichtungen machen die Verfassung dieser Corporation aus“, und sucht hieraus noch einmal zu beweisen, daß die von der Anklage aufgestellte Definition des Begriffs Verfassung völlig unrichtig sei, und daß also vom Verbrechen des Hochverraths hier nicht die Rede sein könne. Hiermit schließt die Sitzung. (Voss. Ztg.)

Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Die im Gnesener Kreise belegenen adeligen Güter Imiolki Isten und IIten Antheils, wovon der Antheil I. auf 5833 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. und der Antheil II. auf 6746 Rthlr. 26 Sgr. und 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, sollen

am 16ten Februar 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) die Brüder Mathias und Telesphor von Frezer und die Kinder des Stephan von Frezer,
b) der Ehemann der Barbara v. Frezer, geborne v. Swiejkowska, Telesphor v. Frezer,
c) der Pächter Peter v. Sirzelecki,
d) die verehel. v. Lansert, geb. v. Frezer,
e) die verehel. v. Kąklewska geb v. Frezer,
f) der Kaufmann Johann Christian Dotermann zu Czarnikau,
g) die Lippmann Wulffschen Erben und Testaments-Exekutoren,
h) die Erben des Magazin-Direktors, spätern Landschafts-Rentmeisters Ernst Gottlieb Orland,
i) die Wittwe Anna v. Chlebowska geborne v. Komorowska,
k) der Pächter Kalixt v. Malczewski,
l) die Pächter Eugenius und Catharina geborne Chęczewska v. Lissowskischen Eheleute,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Seitens der unterzeichneten Verwaltung soll

1) die Reinigung der Schornsteine in den Kasernen ꝛc.,
2) die Reinigung der verschiedenen Straßen, und
3) die Leerung der Latrinen-Gruben, pro 1848 den Mindestfordernden; so wie
4) die Abfuhre der Excremente in den Kothwagen und des Mülls incl. Holzasche aus den Müll-Gruben, und endlich
5) das alte Kasernen-Bettstroh, ebenfalls pro 1848 den Meistbietenden durch Licitation übergeben werden. Es wird daher Termin hierzu, und zwar:

ad 1) auf Montag den 22. Nov. c. Vorm. 10 U.,
„ 2) „ Dienstag „ 23. dto. Vorm. 10 U.,
„ 3) „ Dienstag „ 23. dto. Nachm. 3 U.,
„ 4) „ Mittwoch „ 24. dto. Vormittags halb 10 U., und
„ 5) desgleichen Vormittags halb 11 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Schützenstraße No. 1. anberaumt, zu welchem die Uebernehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen im erwähnten Bureau zur Einsicht liegen und im Termine werden bekannt gemacht werden.

Posen, den 11. November 1847.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Auktion.

Dienstag den 16ten November c. Vormittags von 9 Uhr ab wird die unterzeichnete Verwaltung auf dem Hofe des Katharinen-Klosters (Wronkerstraße) die bei den diesjährigen Bauten gewonnenen alten Holz- und Eisentheile ꝛc., und die für den Kasernen- ꝛc. Haushalt als unbrauchbar anerkannten Utensilien, als: wollene Dekken, Sopha's, Geräthe von Blech, Eisen, Holz ꝛc. dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 12. November 1847.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Kranken im hiesigen Garnison-Lazarethe pro 1848 im Wege der Licitation, haben wir einen Termin auf den 16ten d. M. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu wir qualificirte Unternehmer ergebenst einladen.

Die specielle Uebersicht der zur Verdingung kommenden Gegenstände, so wie die Bedingungen, können täglich von 9 Uhr Vor- bis 5 Uhr Nachmittags bei uns eingesehen werden.

Posen, den 3. November 1847.

Die Lazareth-Kommission.

Cigarren- u. Champagnerauktion.

Montag den 15ten und Dienstag den 16ten November Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen in dem Laden des Hauses No. 67. am alten Markt neben der Mittlerschen Buchhandlung circa 50,000 Stück Cigarren, wobei eine Parthie Hamburger und Bremer befindlich, eine Parthie Rawiczer Schnupftaback in Blei gepackt, wie auch circa 300 Flaschen guter Champagner und 300 Flaschen Ungarwein in Parthieen à 10 Flaschen, und den 16ten Nachmittags 12 Stück wattirte Herren-Schlafröcke gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Von heute ab habe ich eine

Weinhandlung

Markt No. 74. neben der Apotheke des Hrn. Kolski, eröffnet.

Durch ein bedeutendes Lager von Ungar-, Rhein- und Französischen Weinen, die ich aus der ersten Hand beziehe, bin ich im Stande, bei guter Waare die billigsten Preise zu stellen.

Ebenso habe ich ein Lager des rühmlichst bekannten Aktien-Biers aus **Waldschlößchen** bei Dresden.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die ganz ergebenste Bitte um geneigten Zuspruch.

Posen, den 6. November 1847.

J. Tichauer.

Ausverkauf.

Das Galanterie- und Quincaillerie-Waaren-Lager von

Schmidt & Müller

ist von der Neuenstraße No. 4. nach dem

alten Markt No. 80., dem Rathswaage-Gebäude gegenüber,

verlegt worden, woselbst der gänzliche Ausverkauf fortgesetzt wird. — Besonders wird noch auf eine Auswahl Papier-Tapeten aufmerksam gemacht, die unter den Fabrikpreisen verkauft werden soll.

Die Verlegung meines Posamentier-Geschäfts von Markt No 59. nach dem nebenstehenden Hause No. 60. (Breslauerstraßen-Ecke) unter der Firma:

J. Zadek & Comp.,

erlaube ich mir einem geehrten Publiko hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Größere Räumlichkeiten gestatteten mir, in jüngster Leipziger Messe mein Lager möglichst zu completiren und empfehle ich eine große Auswahl von Frangen, Gympen, Quasten, Schärpen und Portepée's, so wie Borten und Sattelgurte in den neuesten Dessins zu Fabrikpreisen

Da ich diese Waaren auch selbst verfertige, so nehme ich Bestellungen darauf an und verspreche pünktliche Effectuirung.

J. Zadek.

Lokal-Veränderung.

Mein **Masken-Garderobe-Geschäft** habe ich aus der Breslauerstraße No. 40. nach der **Wasserstraße No. 2.**, dem Hause des Klempner-Meister Herrn Pawlowski gegenüber verlegt.

M. Kalischer.

Das allerbeste **Gasäther** verkauft vom 7ten d. Mts. ab das richtig gemessene Quart à **10 Sgr.**

Die Galanteriewaaren- und Lampenhandlung

Beer Mendel, Markt 88.

Die neuesten Damenmäntel nach Pariser und Wiener Façons gearbeitet, sind in großer Auswahl vorräthig Markt No. 43.

Erste Etage.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine

Billard- und Queues-Niederlage

Büttelstraße No 6.,

ganz aufgelöst und meinen Waarenbestand an den Kaufmann Herrn **Louis Falk** übertragen; auch übernimmt derselbe zu jeder Zeit Bestellungen auf Billarde meines Fabrikats zu den bekannten Preisen.

Posen, im November 1847.

Johann Gotthelf Fahlbusch, Billardbauer in Breslau.

Eine gute Wäscherin empfiehlt sich einem geehrten Publikum im Sauberwaschen aller Artikel zu den billigsten Preisen. Breslauerstraße No. 30.

Julianna Püschel.

Bairische Eisenbahn-Halle.

Bergstraße No. 14. heute Sonnabend Hasenbraten mit Rothkraut.

An die resp. Mitglieder der Bürger-Ressource.

Das allerhöchste Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin, am 13ten November, und unsers Stiftungs-Tag feierlich zu begehen, haben wir im Saale des Odeums hierselbst einen Ball veranstaltet, und beehren uns sämmtliche Mitglieder hierzu ergebenst einzuladen.

Der Vorstand der alten Bürger-Ressource.

Heute Sonnabend:
Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin

Großer Ball.

Zu gleicher Zeit habe ich meinem Saale die Beilegung des Namens

Elisen-Saal

gegeben. Entré 5 Sgr. Freien Tanz. Damen frei. Wozu ergebenst einladet

Zychlinski, Friedrichsstraße Nr. 28.

Apollo-Saal.

Heute Sonnabend den 13. Nov.:
Großes Tanzvergnügen.

Entrée 5 Sgr. Damen frei. Bis 12 Uhr freier Tanz. Moritz Eichborn.

Sonnabend den 13ten und Sonntag den 14ten November c. im Saale des

Bazar

Großes **Abend-Konzert**

des Musik-Direktors Fr. Laade mit seiner Kapelle aus Berlin.

An beiden Tagen ist der Anfang um 7 Uhr.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 14ten November 1847 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 5ten bis 11ten November 1847 sind:				
			geboren:		gestorben:		getraut:
	Vormittags.	Nachmittags.	Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Ein Kandidat	Ein Kandidat	2	2	8	2	10
Evangel. Petri-Kirche . . .	Ein Kandidat	Ein Kandidat	—	—	2	2	—
Garnison-Kirche	Hr. Consist.-R. Cranz	—	—	1	5	1	2
	Stift.-Fest der Bibelges.						—
den 13. November		Hr. Miss. Graf 3 Uhr.					
Domkirche	„ Pön. Pluszczewski	—	1	2	1	2	—
Pfarrkirche	„ Mans. Amman	„ Mans. Prusinowski	4	3	4	3	1
St. Adalbert-Kirche . . .	„ Mans. Prokop	—	—	3	—	3	1
St Martin-Kirche	„ Dekan v. Kamienski	—	5	3	3	2	—
Deutsch-Kath. Succursale	„ Pr. Frombolz	„ Präb. Grandke	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	„ Pr. Tomaszewski	—	—	—	—	—	—
Kl der barmh. Schwest. .	„ Cler. Trepinski	—	—	—	—	—	—
		Summa . .	12	14	23	15	14